

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 16. Januar 1932

Erscheint vierteljährig Samstags  
Eingelassen kostet 10 Pfennig

Nummer 2

## Notverordnungslohne und Beitragsaufkommen

Die Reichsregierung kämpft einen schweren Kampf, um unserm Volke eine Wiederholung der furchtbaren Nothe einer Inflation zu ersparen. Ebenso schwer ist ihr Ringen um eine gleichwertige Eingliederung unseres deutschen Volkes in die internationale Völkervereinigung; furchtbar sind die Anstrengungen, um gegen Unverstand und Mißgunst im Innern wieder eine Belebung der deutschen Wirtschaft zu erreichen. In diesem wahrhaft gigantischen Ringen kann nicht gefühlsmäßig gehandelt werden; wir müssen eine Regierung haben, die hart, unerbittlich hart bleibt und das gesteckte Ziel unverrückbar im Auge hält: Das deutsche Volk von den unerträglichen Tributlasten an die Materialflieger des Weltkrieges zu befreien, und die Voraussetzungen für einen Wiederaufstieg durch rücksichtsloses Inordnungbringen des inneren Haushaltes zu schaffen. Es ist bedauerlich, daß unsere gewählten Volksvertreter nicht an diesem großen Werke mitarbeiten, ja, daß der Reichstag vorübergehend ganz ausgeschaltet werden mußte. Aus bekannten Gründen war eine verantwortungsbewußte Arbeit bei der eigenartigen Zusammenfassung dieses Reichstages nicht möglich, und deshalb, weil die Not unseres Vaterlandes kein Experimentieren mehr verträgt, werden wir seit einiger Zeit durch Notverordnungen regiert. Es ist hier nicht der Platz, diese Notverordnungen daraufhin zu zergliedern, inwieweit sie richtig und gerecht sind. Wir haben uns vorerhand damit abzufinden und können lediglich versuchen, eine Abmilderung der größten Härten und eine möglichst gerechte Auswirkung herbeizuführen.

Warum wir dies vorausschicken? Weil es zum Verständnis des nachfolgenden notwendig ist, und weil es außerdem ganz gut ist, wenn wir uns immer wieder vor Augen führen, wie es um unsere ganze Volksgemeinschaft steht. Alle Notverordnungen, besonders aber die letzte vom 8. Dezember 1931, brachten der Arbeiterschaft ganz ungeheure Belastungen. Lohnsenkung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zwingen auch unsere Kollegen zu harten Entbehrungen und schmerzlichen Einschränkungen der Lebenshaltung. Es wird immer schwieriger, mit dem knappen Lohn auszukommen. Ertüchtig und durchaus verständlich ist es daher, wenn sich unsere Mitglieder nach Möglichkeiten umsehen, wo noch etwas eingepart werden könnte, und dabei nun auch eine Kürzung des Verbandsbeitrages in Erwägung ziehen. Ganz vereinzelt traten derartige Forderungen schon bei den ersten Lohnsenkungen auf. Nachdem nun ab 1. Januar ein neuer, ganz gewaltiger Abzug hingenommen werden mußte, erhalten die Forderungen nach einer Angleichung der Verbandsbeiträge größere Berechtigung. Darüber ist man sich im Zentralverband durchaus klar und sucht schon seit längerem nach Möglichkeiten, diese gewiß berechtigten Wünsche zu erfüllen.

Warum geschah noch nichts? Bei den Verbandsbeiträgen handelt es sich bekanntlich nicht um irgendeine beliebige festzusetzende, freiwillige Leistung, hier handelt es sich um das Mittel, der Arbeiterschaft eine wehrhafte, schlagkräftige Selbsthilfeorganisation allerersten Ranges — das sind die Gewerkschaften — zu schaffen und zu erhalten! Es muß daher Aufgabe der verantwortlichen Führer sein, mit dem möglichst geringsten Beitrag Abwehr und Angriff zu finanzieren und daneben noch die höchstmöglichen Leistungen aus dem Gebiete der verschiedenen Unterstufungsweige zu sichern. Der Ton liegt hier auf „Höflichkeit“, denn es wäre nicht zu verantworten, mehr zu versprechen, als nach menschlichem Ermessen durchführbar ist. Welt die katastrophale Entwicklung der Wirtschaft und besonders des Arbeitsmarktes bei Gestaltung der augenblicklich geltenden Satzungen unmöglich vorausgesehen werden konnte, kommt jetzt auch unser Verband in dieselbe Lage, in der andere Berufsverbände schon länger sind: Die tausenden Entnahmen werden von den gewaltig gesteigerten Unterstufungsausgaben aufgefressen. Wir müssen die Reserven angreifen. Diese Reserven sind aber für etwa kommende Arbeitskämpfe bestimmt.

Sie sind die unbedingt nötige Munition für Abwehr oder Angriff — also dürfen sie jetzt nicht für andere Zwecke verbraucht werden. Es hätte sich demnach schon bei Ablauf des 3. Vierteljahres ein gewisser Umbau unserer Unterstufungen notwendig gemacht. (Es sei hier erinnert, daß andere Verbände, so der mächtige deutsche Buchdruckerverband, der Verband der Lithographen und Steindrucker, der Buchbinderverband zum Teil schon wiederholt Kürzungen ihrer Leistungen oder der Bezugsdauer vorgenommen haben. Außerdem wurden bei vielen Verbänden Beitragssteigerungen durchgeführt. So beim Buchbinderverband mit Wirkung ab 1. Januar um 20 Pf. für Gehilfen und 10 Pf. für Kolleginnen.)

Wie schwerwiegend diese Überlegungen sind, wird wohl am deutlichsten durch folgende Tatsache veranschaulicht: Unser Verband gab im 3. Vierteljahr 1931 von je 100 RM. Beitragseinnahmen 74,35 RM. in Form von Unterstufungen wieder an die Mitglieder zurück. Für Verwaltung wurden 4,85 RM. verausgabt, die restlichen 20,80 RM. mußten für Lohn- und Tarifverhandlungen, Zeitung, Beköstigung, Bildungsweisen und alle anderen Verbandsaufgaben ausreichen. Eine Rücklage war im 3. Viertel nicht mehr möglich. Im Gegenteil mußten rund 9% der Ausgaben aus den Reserven bestritten werden. Wie schon oben gesagt, ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, daß die Generatorenversammlung 1929 Beitrag und Leistung auf ungefähr normalen Verhältnissen aufbaute. Der entsetzliche Niedergang des ganzen Wirtschaftslebens steigerte naturgemäß die Ausgaben des Verbandes, besonders für Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung gewaltig, während andererseits die Beitragseinnahmen durch die vermehrte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zurückgingen. Es ist selbstverständlich, daß schon aus diesen Gründen eine Reform der Unterstufungsleistungen bittere Notwendigkeit werden muß. Wir dürfen nicht durch fortgesetzten Rückgriff auf die Reserven die Schlagkraft unseres Verbandes lähmen.

All diese Erwägungen machen es außerordentlich schwer, einen gerechten Umbau der Beiträge und Leistungen durchzuführen. Zahlreiche Mitglieder vertreten auch die Meinung, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich die bisherigen Leistungen des Verbandes auch weiterhin zu sichern, evtl. durch einen entsprechend erhöhten Beitrag.

Der Zentralvorstand hat sich bemüht, eine Vorlage auszuarbeiten, die all diese berechtigten Wünsche und Notwendigkeiten berücksichtigt. Die Unterstufungen für unsere Arbeitslosen und Invaliden zu kürzen, ist eine Maßnahme, der niemand gern zustimmt. Dabei ist aber nützlichere Tatsache, daß eine Beitragsenkung eine prozentual stärkere Senkung der Leistungen zwangsläufig notwendig machen wird. Notwendige Folgerung wäre in dieser Zwangslage der Appell an den Opferwillen und die Opferfähigkeit derjenigen Mitglieder, die noch in Arbeit und Verdienst stehen. Trotz aller Not müßte im Interesse der noch härter betroffenen Brüder und Schwestern versucht werden, die alten Beiträge durchzuhalten und den Ausgleich im Verbandsetat durch Abstriche an denjenigen Unterstufungsweigen zu suchen, die für den Augenblick weniger wichtig sind.

Um der großen Not gerecht zu werden, und den Wünschen besonders notleidender Ortsgruppen nach Möglichkeit nachzukommen, bereitet der Zentralvorstand einen entsprechenden Umbau im Beitrags- und Unterstufungswesen vor. Die entscheidenden Beratungen werden in alternativer Zeit stattfinden. Die Mitglieder werden über die vorgenommenen Änderungen schnellstens unterrichtet. Solange aber, bis diese nicht letzten Entschlüsse veröffentlicht sind, muß es bei der zur Zeit geltenden Regelung bleiben. Wir bitten dringend, im Hinblick auf die großen Aufgaben unserer Bewegung und unseres Verbandes, nicht minder aber im Interesse unserer arbeitslosen Mitglieder, solange noch die derzeitigen Beiträge geru zu zahlen und die Arbeit der Vertrauensleute nicht unnötig zu erschweren.

## Preisabbau

Der Preisabbau ist in den mannigfachen Schattierungen verteidigt und verexperimentiert worden, aber bis in den letzten Monat des verfloffenen Jahres hat der Verbraucher an seinen Ausgaben davon kaum etwas spüren können. Immer wieder gelang es den Preisinteressenten, die Preisstarre auf Nebengleise zu schieben, in denen sich — das war der Zweck der Übung — nachher kein Mensch mehr auskam. Allen voran die öffentlichen Betriebe, die dem geduldbigen Publikum als Preisverbilligung teilweise „Preisumbildungen“ dienten, die bei näherem Zusehen für die Mehrzahl der Verbraucher eine verschleierte Verteuerung darstellten und zum anderen den rigorosesten Abbau der Arbeiterlöhne bei den öffentlichen Betrieben „rechtfertigen“ sollten. Seit Anfang Dezember 1931 ist das anders geworden. Auch der ärgste Preßmiffist wird die erfreuliche Tatsache feststellen müssen, daß — wiederum abgesehen von den öffentlichen Betrieben — die Preise auf der ganzen Linie merklich gesunken sind. Bis dahin waren nur die Entkommen der Arbeitnehmer mehr und mehr vermindert worden, die von der Regierung versprochen und geforderte gleichzeitige Preisentung jedoch scheiterte an der eisernen Front der Preisbittoren, die jeden Augenblicke, unter Mithilfe ihnen Recht gebender Gerichtsurteile in kurzer Zeit „erledigten“. Nun haben auch sie unter dem Druck der Regierung, des Preiskommissars und ganz besonders der öffentlichen Meinung nachgeben müssen. Aber immer noch zögernd und um eine Stufe, die noch lange nicht den Lohnausfall wettmacht. Die Preisabbaubewegung muß in Fluß gehalten werden, und zwar durch die Käufer, insbesondere die Hausfrauen selber, die den starken Willen der Regierung und des Preiskommissars wirkungsvoll und bewußt unterstützen müssen.

Die besten Helfer und Bundesgenossen der auch jetzt noch auf vielen Gebieten des täglichen Bedarfs überhöhten „Festpreise“ sind jene Leute, die ihre Serbegelockt schon bei der Geburt kauen hörten und in einer geradezu sadistischen Freude am schwärzesten Preßmiffismus prophezeien, daß alles Handeln auch in der Preisentungsfrage zwecklos sei. Bekommen sie in der öffentlichen Meinung Oberwasser, dann stellen sich die Preise sehr bald wieder darauf ein. Sie klettern schneller und gründlicher nach oben als vordem. Wenn jedoch die Käufer, offensibare Tatsachen anerkennend, an der weiteren Senkung mitarbeiten, werden wir sehr bald die Preise soweit herunterdrücken vermögen, daß sie den gegebenen Verhältnissen entsprechen. Man muß das Eisen schmieden, solange es warm ist. Jetzt ist der Augenblick gekommen, der über die künftige Preisgestaltung und Wirtschaftslage entscheidet. Zunächst: Wer kaufen kann, der soll es tun. Aber nicht wahllos und willkürlich, sondern nach dem gebiegenen Grundfahne, der wir immer wieder herausgestellt haben: das Notwendige und Nützliche in guter Qualität beim billigsten Kaufmann. Die Produktion überflüssiger und schädlicher Waren muß ausgeschaltet werden zugunsten des lebenswichtigen und -förderlichen Bedarfs. Aber auch dafür soll nicht jeder geforderte Preis bezahlt werden. Hier hat die Hausfrau eine eminent volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Sehr oft steht sie auch heute noch auf dem bequemen Standpunkte: Was gut ist, ist auch teuer, und was teuer ist, ist auch gut. Selbst wenn sie dabei mehrfach hereingefallen ist. Ihr ist eben auch die kleine Mühe des Prüftens zuviel, sie läßt sich lieber von redegewandten Verkäufern beschwächen oder von falschen Rückfichten leiten, die gerade heute unangebrachter sind denn je. Die Hausfrau soll heute mit harter Rücksichtlosigkeit die Kaufleute zwingen, mit ihren Preisen herunterzugehen, selbst unter Aufgabe aller Geschäftsverbindungen. Sie erhöht dadurch nicht allein die Kaufkraft ihres eigenen schmalen Geldbeutels, sondern hilft mit daran, daß infolge der erhöhten Kaufkraft die Läger schneller geleert und dadurch auch die Produktion in einen schnelleren Gang gebracht und ebenfalls zur billigeren Belieferung gezwungen und instand gesetzt wird.

Verachtet die Reklame! Wer da kostspielige Reklame machen muß, bei dem stimmt etwas nicht. Zudem muß der Käufer die Reklame stets mitbezahlen. Rückt gerade von der schreiendsten Reklame möglichst weit ab. Sie will euch nur überdöseln. Laßt bei euren Einkäufen nur euer eigenes gesundes Urteil sprechen.

Weiter soll man nicht damit Lagen, das Lob des braven Mannes, das heißt, des billigsten Kaufmannes, zu singen. Man soll auf keinen Fall die billige Einkaufsquelle für sich behalten, schon aus berechtigtem Eigeninteresse nicht. Denn wenn der billige Kaufmann nicht viel verkauft, mag ihm bald der Atem ausgehen und er sich gezwungen sehen, den Grundsatz: Großer Umsatz, kleiner Nutzen, wieder in sein Gegenteil zu vertehren. Notwendig ist, für diesen billigen Kaufmann mit allen geeigneten Mitteln zu werben, damit sein Beispiel allenthalben Nachahmung finde, und sich die Spreu vom Weizen scheide, das heißt, nur die gefundenen Kaufleute unter den viel zu vielen untüchtigen und bequemen noch übrigbleiben.

Nicht eindringlich genug kann in dieser Notzeit gefordert werden, keine ausländische Ware zu kaufen, wenn ein gleichwertiges und gleichbilliges deutsches Erzeugnis vorhanden ist. Mit der alten deutschen Unlust, das Fremde gegenüber dem eigenen Guten zu bevorzugen, nur weil es fremd und darum „feiner“ ist, sollte endlich Schluss gemacht werden. Jedes fremde Stück Ware, das du kaufst, verhindert die Wiedereinstellung deutscher Arbeiter, vermindert die deutsche Wirt-

schaftskraft, führt uns noch weiter nach unten und noch tiefer in ausländische Schuldnechtschaft. Jedes deutsche Stück Ware aber ist ein Baustein zur Wiederbeschäftigung unserer Erwerbslosen.

Den stärksten Widerstand leisten die Preise der öffentlichen Betriebe. Bei der Senkung der Löhne ihrer Arbeiter waren sie schnell bei der Hand. Ihre Preise aber behaupten sie unerschütterlich. Sie sind einmal eingerichtet worden, um den Konsumenten zu schützen gegen die kapitalistische Ausbeutung bei dem lebenswichtigsten Bedarf. Nimmeh mißbrauchen sie ihre Monopolstellung, um den Konsumenten unter Ausnutzung ihres ganzen behördlichen Apparates und aller behördlichen Druckmittel zur Zahlung der überhöhten Monopolpreise zu zwingen. Dem Verlangen nach Preisentkung kommen sie auf ihre Art nach. Wie beispielsweise die Berliner Verkehrs-Gesellschaft. Vor der letzten Notverordnung erhöhte sie noch schnell ihre Tarife um teilweise 20 v. H. Und dann machte sie „Preisentkung“, nicht ohne vorher die Löhne zu kürzen und sich eine Einparung erheblicher Steuern gesichert zu haben. Und diese Preisentkung sah so aus, daß ungefähr der alte vor der Erhöhung gültige Tarif wiederhergestellt wurde. Das ist wirklich ein Geschäft, das nicht jeder versteht und sich auch wohl nicht jeder leisten kann. Um so stärker aber muß die öffentliche Meinung gegen das Preisstätt der öffentlichen Betriebe mobil gemacht werden, und alle müssen daran mithelfen, indem sie auch hier immer wieder die Forderung erheben: Herunter mit den Preisen!

übergestellt und Sonderzulagen außer acht gelassen. Es ist also keineswegs das Verdienst des Herrn Dr. Coerper, daß in der fraglichen Mittelstadt Westdeutschlands für die ungelernete Arbeiterschaft, welche in gemischt zusammengesetzten Papierverarbeitungsbetrieben tätig ist, keine reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden konnte.

Die Werbetätigkeit des ADP, in Form des veröffentlichten Rundschreibens ist so klugig, plump und überhebend, daß nur ganz reaktionär eingestellte Betriebsinhaber darauf hereinfallen können. Die tatsächlichen Erfolge dieser Arbeitgeberorganisation sind doch so unheimbar, daß sie bei genauer Untersuchung lächerlich wirken. Die Sonderabkommen in Wuppertal und M. Gladbach sind lediglich durch die schwache Allgemeinverbindlichkeitsform sowie eminente Anstrengung der örtlichen Arbeitgeberverbände mit Hilfe der Schlichtungsbehörden zustande gekommen. Wenn die Schlichter von Rheinland und Westfalen vor kurzem streng nach der Notverordnung entschieden hätten, wäre jetzt materiell überhaupt kein Unterschied zum Reichstarif festzustellen.

Der ADP. arbeitet wie ein Maulwurf gegen alle reichstariflichen Bindungen im graphischen Gewerbe und der papierverarbeitenden Industrien. Die seit langem vorherrschende Krise hat ihm in besonderen die Möglichkeit gegeben, sich wenigstens schriftlich stark auszugeben. Hätten wir normale Zeiten, so dürfte die Überflüssigkeit dieser Organisation auch im Arbeitgeberlager bald erwiesen sein.

Unsere Mitglieder können aus dem Rundschreiben des ADP. ersehen, wie man auf Kosten der Arbeiterschaft den durch Notverordnung ohnehin ungemein geschnittenen Lohn noch weiter zu drücken sucht. Nicht um dem Gewerbe zu helfen, dient diese Maulwurfsarbeit, sondern nur einer überflüssigen Arbeitgeberorganisation Daseinszweck zu verleihen. Ziehe man die richtige Lehre dahingehend, alle noch absetzenden Berufszugehörigen unserem Verbands zuguführen, um der verwerflichen Propaganda- und Großmannsucht des ADP. in Zukunft ein entsprechendes Paroli bieten zu können.

## Die Maulwurfsarbeit des ADP.

Der Allgemeine Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung e. V. (ADP.) legt seine Miniarbeit gegen die im Api organisierten Papierverarbeitungsfirmen aus. Herr Dr. Coerper, Berlin, gibt sich alle erdenkliche Mühe, um durch Rundschreiben nachzuweisen, daß reichstarifliche Bindungen um läbel sind und durch seine Hilfe gebrochen werden können. Die Form seiner Werbetätigkeit ist aus nachfolgendem Rundschreiben, das wir der „Buchbinderzeitung“ entnehmen, ersichtlich:

Allgemeiner Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung e. V.

10. Dezember 1931.

Beit. „Ausforderung der Tarifverträge.“

Die Firmen der Papierverarbeitung, insbesondere die Mitgliedsfirmen des Api!

„Ausforderung der Tarifverträge“ ist das Gebot der Stunde. Es gilt, die deutsche Wirtschaft aus der unheilvollen Starre herauszuführen, in die sie durch die Schwere der Arbeitsbedingungen geraten ist. Dabei wird es wesentlich darauf ankommen, daß die Lösung von sogenannten „Reichstarif“ gelingt, zentralen Bindungen, die, wie die Entwicklung der letzten 12 Jahre gezeigt hat, nicht, was sie erstreben wollten, „Beruhigung“, sondern Überhöhung und Störung des örtlichen Lohnniveaus gebracht haben. Für die Höhe der Löhne muß das örtliche, möglichst gleichmäßige Bild der Entlohnung mit voller Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, an die jeweiligen Betriebe, an die Leistungsunterschiede maßgebend sein. Das ist der Sinn des dritten Satzes des „Reichsarbeitsgesetzes“, dessen Anerkennung durch das Reichsarbeitsministerium eine neue Tarifpolitik zur Folge haben wird.

Die deutsche papierverarbeitende Industrie steht unter dem Druck eines „Reichstarifs“, der dem einzelnen Fabrikanten die Möglichkeit der Anpassung nimmt. Darüber hinaus steht dieser „Reichstarif“ in überaus schädlicher Verbindung zum sogenannten „Wunderkartell“, dessen Lohnhöhe bekanntlich außerordentlich hoch ist. Die Folge ist eine Überhebung des „Reichstarifs“ für die Papierverarbeitung, Träger und auch heute noch Verfechter dieser lange als falsch erwieenen Lohnpolitik ist der Api-Verband. ...

Das Reichsarbeitsministerium weiß heute, daß die außerhalb des Api-Vertrages stehenden, im Allgemeinen Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung zusammengeschlossenen Firmen nicht die „Ausgliederer“ sind, sondern die, die den einschlägigen richtigen Weg frühzeitig erkannt haben. Auch das Reichsarbeitsministerium erkennt heute die Berechtigung unseres Standpunktes an.

Ein Beispiel möge unsere Stellung erläutern: In einer Mittelstadt des Westens würde der Api-Tarif die Löhne um 25 Prozent über das allgemeine Lohnniveau bringen. Das hätte für die papierverarbeitenden Betriebe in den letzten 7 Jahren die Verbrauchssteigerung einer Summe von nicht weniger als 5 000 000 RM. für Löhne bedeutet. Der Api-Tarif hätte in die Reihen der Gesamtarbeiterchaft Unruhe und Unzufriedenheit getragen, er hätte zwischen den Industrien des Besten Spannungen hervorgerufen und ihre Gesamtarbeitskraft in entscheidenden Augenblicken geschwächt.

Darum sollte sich jeder Papierarbeiter, sollten sich vor allem auch die Api-Mitglieder selbst auf das ernstlichste überlegen, ob sie die verfehlte Lohnpolitik des Api noch weiter mitmachen oder gar mit demontieren, oder ob sie mit uns auf der neuen Welle neue Tarifpolitik machen wollen, die für uns schon lange nicht mehr neu ist. Wir wollen eine Tarifpolitik der individuellen Anpassung des Lohns und Mantelvertrags an die örtlichen und betrieblichen Sonderverhältnisse und haben bereits ganz wesentliche praktische Erfolge für unsere Mitglieder erzielt. Wir sind bereit, auf Anfragen Auskunft und auf Wunsch Rat zu erteilen, wie auf Grund unserer Erfahrungen die Tarifverhältnisse wesentlich geändert und gebessert werden können.

Wir arbeiten nicht nur für einen engeren Kreis, sondern wir wollen das gesamte überhöhte Lohnniveau der deutschen Papierverarbeitung dem allgemeinen industriellen Niveau angleichen. Ein Ziel, das nur auf dem von uns eingeschlagenen und vom Api grundlegend abgeleiteten Wege möglich ist.

Wer daher an der Ausforderung und Lösung der tariflichen Überhöhung und Überhebung in der Papierverarbeitung, wie sie sich immer mehr durchsetzen wird, durchgehen ohne uns gegen den Api, teilhaben und mitwirken will, tut gut daran, seine Mitgliedschaft beim Api zu kündigen. Nach dem Verhandlungsergebnis des Api muß dieser von Ausschluß nach gelassen. Nur so wird die Gefahr gebannt, den Ausschluß an die neue Tarifentwicklung zu verpassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Allgemeiner Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung e. V.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer: gez. Dr. Coerper.

Der Ausspruch von Regierungseite vor Erlass der Notverordnung, daß eine gewisse Ausforderung der Tarifverträge gerechtfertigt erscheine, gibt Herrn Dr. Coerper Veranlassung, die Andeutung schon als eine gefeßlich gewollte Tatsache hinzustellen. Wir vermögen eine diesbezügliche Andeutung mit dem besten Willen nicht dahingehend zu verstehen, den Reichstarifgedanken zu zerlegen; sondern sehen lediglich die Absicht, es möglich zu machen, sogenannte Gruppentarife, wie jener von Nordwest oder solche für die Legitindustrie, mehr branchenmäßig aufzuteilen. Herr Dr. Coerper sucht aber aus jeder Blüte Honig zu saugen. Aus seiner fortgesetzten Bombardierung des Arbeitsministeriums mit Eingaben und persönlichen Besuchen glaubt er die Gewähr schaffen zu können, daß das Reichsarbeitsministerium die Berechtigung seines Standpunktes teile. Wenn letzteres der Fall sein sollte, also der regionalen Tarifregelung in allem der Vorrang zu geben wäre, müßte das Reichsarbeitsministerium seine Schlichtertätigkeit aufgeben und nur die örtliche oder bezirkliche Regelung forcieren. Richtiger dürfte sein, daß der Leiter des ADP. des Glaubens ist, solange im Ministerium und im Reich reichstariflicher gebundener Betriebe zu wählen, bis sich irgendwelche Erfolge ergeben — wenn auch nur aus dem Grunde, um dem lästigen Drängen aus dem Wege zu gehen.

Die durch Notverordnung katastrophal ausgewirkte Lohnsenkung genügt dem ADP. und seinem Leiter nicht. Sie hätte nach ihm zur Folge haben müssen, Reichstarife aufzuheben und alle Lohnsätze der papierverarbeitenden Industrie der jeweilig am schlechtest bezahlten örtlichen Berufsgruppe anzupassen. Bei beruflich einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach Ortsklassen abgestuft, ist bekanntlich der Preis-schleuderei am besten Einhalt geboten. Aber diese Voraussetzung ist für Sonderbündler, die sich gern auf Kosten anderer zu bereichern suchen, sehr unangenehm und außerdem wäre auch für Herrn Dr. Coerper kein Platz da, weil es an Arbeitgeberverbänden im Bereiche der Papierverarbeitung durchaus nicht mangelt.

Tatsache ist, daß der ADP. sein Dasein nur dem Umstande zu verdanken hat, daß die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Tarifs nie eng begrenzt ausgedrückt wurde, sondern leider in mer Hintertüren zum Ausrücken für Unzufriedene offengelassen hat. Das im Rundschreiben des ADP. zitierte Beispiel aus einer Mittelstadt des Westens, wonach durch Nichtanwendung des Reichstarifs die Lohnhöhe um 25% tiefer liege und in 7 Jahren 5 Millionen erspart worden wären, hinkt von vorn bis hinten. Die schon berühmt gewordene Zahlentheorie des Herrn Dr. Coerper zeigt sich hierbei wieder drastisch in der Form, daß einfach das in Hochkonjunkturzeiten insgesamt beschäftigte kaufmännische und technische Personal aller ehemaligen Betriebe in Rechnung gestellt wird, eingeschlossen auch jene Berufe, die gar nicht mit dem Api-Tarif in Verbindung gebracht werden können. Der dort gültige Papierverarbeitungstarif ist höchstens zu einem Drittel mit dem Api-Tarif für die Gruppe Briefumschlagindustrie vergleichbar. Er ist nie von der Allgemeinverbindlichkeit berührt worden und auf Grund der beruflich gemischten Zusammenlegung ist es auch den Gewerkschaften mit Hilfe der Schlichtungsbehörden nie möglich gewesen, eine Eingliederung in den Reichstarif zu erzielen. Außerdem sind die Lohnvergleiche dieses Tarifs zum Api-Vertrag vom ADP. noch nie richtig gezogen worden, sondern man hat den Lohn ungelernerter Arbeiter jenen von gelernerter gegen-

## Arbeitsrecht und Sozialpolitik

### 1932 keine Betriebsrätewahl.

Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember hat der Reichsarbeitsminister eine Verordnung erlassen, nach der im Jahre 1932 keine Betriebsrätewahlen stattfinden. Die Amtsdauer der im Jahre 1931 gewählten Betriebsräte wird um 1 Jahr verlängert. Wörtlich heißt es in der Verordnung vom 14. Dezember 1931:

§ 1. Die Amtsdauer der nach §§ 18, 19, 51, 54 des Betriebsrätegesetzes gewählten Mitglieder einer gesetzlichen Betriebsvertretung und der nach § 58 des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsobmänner, die im Kalenderjahre 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, verlängert sich um 1 Jahr. Das gilt auch für die Mitglieder der nach § 61 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Betriebsvertretungen. Es gilt nicht für die Mitglieder einer nach § 62 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Vertretung der Arbeitnehmer.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung, wenn im Falle der Wahl eines Betriebsrats das Wahlschreiben (§§ 3, 25, 30 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz) am 9. Dezember 1931 bereits erlassen war und der letzte Tag der Stimmabgabe vor dem 1. Januar 1932 liegt oder wenn im Falle der Wahl eines Betriebsobmanns die Wahl vor dem 1. Jan. 1932 vollzogen wird.

Keine Anmeldepflicht für Gewerkschaftsvereinigungen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Befähigung politischer Ausschreitungen v. 28. März 1931 (RGBl. I, Seite 79) müssen bei Anmeldung einer Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten öffentliche politische Versammlungen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Diese Gesetzesvorschrift hat in der gewerkschaftlichen Praxis schon des öfteren Schwierigkeiten bereitet. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß eine geschlossene Gewerkschaftsveranstaltung von der Notverordnung nicht betroffen wird. In den Fällen jedoch, wo man eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der Erörterung gewerkschaftlicher, sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen einberies, zu denen auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Redner einer anderen Richtung, insbesondere die der Nationalsozialisten oder Kommunisten die Diskussion auf das politische Gebiet hinüberleiteten. Hier stellte sich die Polizeibehörde des öfteren auf den Standpunkt, daß es sich um eine politische Versammlung handle, die anzumelden gewesen wäre. Die Folge war ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen den Einberufer der Versammlung. Zur Befreiung der sich aus solchen Vorgängen ergebenden Schwierigkeiten hat sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an den preußischen Minister des Innern gewandt. Der letztere hat daraufhin einen Kundenerlass an die Polizeibehörden herausgegeben, der folgenden Wortlaut hat: „In der politischen Praxis werden Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern,

die sich mit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen befassen, nicht schon aus dem Grunde als politische Vereine angesehen, weil diese Vereinigungen auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen. Demgemäß sind auch öffentliche Versammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Erörterungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Beteiligten stattfinden, ebenso wie öffentliche Versammlungen der Arbeitgeber, die sich mit allgemeinen beruflichen Fragen befassen, nicht ohne weiteres, sondern nur dann als politische Versammlung zu behandeln, wenn etwa unter dem Deckmantel beruflicher oder theoretischer Besprechungen Erörterungen allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten vorgenommen werden. Nach diesem Runderlaß sind demnach auch öffentliche Gewerkschaftsversammlungen nicht anmeldspflichtig, wenn sie einberufen werden zur Erörterung solcher Fragen, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen oder mit der allgemeinen beruflichen Lage in Zusammenhang stehen. Wenn ein Diskussionsredner den Boden dieser Erörterung verläßt, wird die Versammlung dadurch auch noch nicht zur politischen Versammlung, sofern der Versammlungsleiter dafür Sorge trägt, daß dem betreffenden Diskussionsredner das Wort entzogen wird, sobald sich herausstellt, daß er sich ansetzt, politische Ausführungen zu machen.

**Wirkung der tassenärztlichen Regelung auf die Ärzte.** Die Ausführungs- und Überleitungsbestimmungen über das tassenärztliche Dienstverhältnis, die auf Grund der 4. Notverordnung und im Anschluß an diese erlassen, treten rein theoretisch zwar am 1. Januar 1932 in Kraft, werden sich jedoch praktisch erst in einigen Wochen auswirken nach Abschluß der Mantelverträge. Notverordnung und Ausführungsbestimmungen stellen die bisherige Gebührenordnung auf eine völlig neue Basis. Alle bisherigen Zahlungssysteme (Fallpauschale, Einzelzahlungen, Punttsysteme u. a.) fallen fort. Beibehalten wird allein die Bezahlung einer Gesamtvergütung nach der Fallpauschale, wie sie praktisch seit langem in den rheinisch-westfälischen Bezirken geübt wird, und sich für Kassen außerordentlich gut bewährt hat. Maßgebend für die Berechnung dieser Fallpauschale, die für jede Kasse gefordert erfolgt, sind die durchschnittlichen Jahresausgaben pro Mitglied im Jahre 1930 nach Abzug eines den allgemeinen Lohn- und Preisabbau berücksichtigenden Prozentsatzes. Die Mehrzahl der Kassenpauschale liegt zwischen 12 und 15 RM., zu einem sehr großen Teil sogar darüber. Die Entlohnung der Ärzte hat sich infolgedessen vereinfacht und vereinfacht, sowohl für die Ärzte selbst als auch die Kassen, als die Kassenpauschale im Gegensatz zu früher die Sachleistungen und Wegegebühren mit einschließt. Ebenso entrichtet die Kasse den der durchschnittlichen Mitgliedszahl entsprechenden Gesamtbetrag an die örtliche tassenärztliche Vereinigung, mit der sie den Gesamtvertrag abgeschlossen hat. Der einzelne Arzt hat somit im Zweifelsfalle keinerlei Ansprüche an die Kasse selbst, sondern nur an seine tassenärztliche Vereinigung, für die Mitgliedsanzahl besteht. Diese erhöhte Disziplinbewußtsein der ärztlichen Vereinigungen wird vom Großteil der Ärzte selbst mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Sie werden vielfach als der Entwicklungseinheit zu den öffentlich-rechtlichen ärztlichen Körperschaften im Sinne des seit langem von einem Teil der Behörden erstrebten neuen deutschen Ärztesetzes angesehen. Die tassenärztliche Vereinigung übernimmt auch die Verteilung der Kassenpauschale an die ihr zugehörigen Ärzte nach den jeweiligen Einzelleistungen. Die wichtigste Bestimmung der neuen Zulassungsordnung ist die über die Quotenänderung, die ganz im Rahmen der bisherigen Besprechungen zwischen Krankentassen und Ärzten liegt. Statt der Zulassungsziffer 1:1000, die sich jedoch praktisch schon lange als 1:800 darstellte, kommt man jetzt zu der Verhältniszahl 1:600. Nur warten rund 3500 junge Ärzte seit Jahren auf die Zulassung, von denen rund 3000 in den nächsten Monaten eingestellt werden. Maßgebend für die Reihenfolge ist das Approbationsalter. Der Rest entfällt zu je 3 Teilen auf die nächsten 3 Jahre. Die Notverordnung selbst bestimmt dann noch, daß in demjenigen Zulassungsbezirk, in dem bereits mehr tassenärzte tätig sind als der Zahl 1:600 entspricht, bis zur Erreichung dieser Zahl nur jede dritte freiverwendbare Stelle besetzt werden darf.

**Warnung vor undurchführbaren Projekten des freiwilligen Arbeitsdienstes.** Verschiedene Vorkommnisse haben einzelne Landesarbeitsämter veranlaßt, vor Vereinigungen zu warnen, die sich den Idealismus und den Arbeitswillen der Arbeitslosen zunutze machen, und sie unter Vorpiegelung von Siedlungsunternehmungen und Projekten des freiwilligen Arbeitsdienstes zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen wollen. Das Landesarbeitsamt Rheinland weist darauf hin, daß genügend anerkannte Verbände, Vereine und Bünde, die sich zu Trägern der Arbeit, zu Trägern des Dienstes eignen, vorhanden sind. Den eigentlichen Zweckerfordernungen für den freiwilligen Arbeitsdienst ist mit großer Vorsicht zu begegnen. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitslosen durch solche Zweckerfordernungen ohne eigentliche Unter-

lagen mißbraucht und ausbeutet werden. Darum wird allen, die am freiwilligen Arbeitsdienst interessiert sind, dringend empfohlen, sich beim Arbeitsamt über die Möglichkeiten und Ziele des freiwilligen Arbeitsdienstes zu erkundigen.

**Allgemeine Rundschau**

**Brof- und Fleischpreisenkung.** Der Preisentwertungskommissar Dr. Goerdeler hat bei Beginn seiner Wirksamkeit besonders betont, daß in erster Linie die Brof- und Fleischpreise bescheunigt gesenkt werden müssen. Im Verfolg seiner Verhandlungen mit dem Germania-Verband deutscher Bäckerinnungen wurde für das Reich folgende Vereinbarung getroffen: 1. Allgemein muß jeder Ort die Bruttofpanne ab 1. Januar 1932 um mindestens 10 Prozent ermäßigen. 2. Der Brofpreistalkulation darf ab 1. Januar 1932 keine höhere Bruttofpanne als 14 Pf. pro Kilo zugrunde gelegt werden; bisherige niedrigere Spannen dürfen nicht erhöht werden. 3. Die Höchstbruttofpanne von 14 Pf. kann ausnahmsweise nur dann erhöht werden, falls einzelne Orte den Nachweis tatsächlicher erhöhter Erlöse erbringen. Bei der Diskulssion über die Brofpreisregelung spielt bekanntlich auch die Aufhebung des Nachtbäckverbots eine Rolle. Der Reichskommissar wird sich über diese Frage erneut mit dem Bäckerverband unterhalten.

In Berlin wurde am 1. Januar 1932 der Preis für Bäckerbrot von bisher 50 Pf. auf 45 Pf. für 2 1/2 Pfund ermäßigt. Die Senkung wird in manchen Städten, wo die Spanne noch höher ist als in Berlin, noch erheblicher sein. Nur die Brofabricken können angeblich die vorerwähnte Senkung nicht mitmachen. Sie verlangen noch immer 48 Pfennig. Eine weitere Senkung der Preise machen sie von einer „gewissen Lockerung“ des Nachtbäckverbots abhängig.

Mit dem Deutschen Fleischerverband hat der Preis-Kommissar ebenfalls verhandelt, und dieser Verband hat seine Bereitwilligkeit kundgetan, den ihm angeschlossenen Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Bruttofpannen dringend zu empfehlen. Beim Schweinefleisch soll künftig die Verdienstfpanne 15 Pf. statt bisher 16,5 Pf., bei Rindfleisch 20 Pf. statt 24 Pf., bei Kalbfleisch 25 Pf. statt 29 Pf. und bei Hammelfleisch 25 Pf. statt 28,4 Pf. betragen. Dabei ist die erhöhte Umsatzsteuer vom Fleischerhandwerk wie auch von den Bäckern zu tragen, und nicht vom Verbraucher. Sollten diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden, dann wird der Preis-Kommissar von seiner gesetzlichen Befugnis, die Preispannen selbst festzusetzen, Gebrauch machen.

Jetzt liegt es an den Verbrauchern, zunächst auf diesen beiden Gebieten der Lebenshaltungskosten allerorts nachzukontrollieren, ob mit den überhöhten Preisen im Bäckerei- und Fleischerhandwerk ausgerechnet, und ob wieder auf den Pfennig genau kalkuliert wird. Besonders überverteuert sind außer dem Brof die anderen Backwaren, die meistens mit einem 100 prozentigen Aufschlag gegenüber der Zeit vor dem Kriege verkauft werden, und nicht zuletzt die schwer überhöhten Preise bei Wurstwaren und überhaupt bei geräucherten Fleischwaren. Aus diesen Inflationsgewohnheiten müssen wir endlich heraus. Sonst ist ein Wiederanstieg der Wirtschaft unmöglich.

F. Baltusch.

**Überprüfung der Indeziffer für die Lebenshaltungskosten.** Vor einigen Monaten hat das Statistische Reichsamt Vorschläge für eine Erweiterung der Berechnungsgrundlagen gemacht. Vor allem die Gruppe „Sonstiger Bedarf“ sollte erheblich erweitert werden. Nach den Ansichten des Statistischen Reichsamtes würde jedoch jede stark erweiterte Neuberechnung nicht bis auf die Vorkriegszeit ausgedehnt werden können, weil es unmöglich sei, für neue Warenarten sichere Vorkriegspreise zu ermitteln. Aus diesen Gründen müßte eine neue Indeziffer sich auf die Preise eines der letzten Jahre aufbauen. Sie brächte dann neue Preisentwertungen zum Ausdruck, ohne eine Vorstellung davon zu geben, wie stark gerade diese Preise vorher gestiegen waren. Auf Grund all dieser Erwägungen und infolge der Unsicherheit des zu erwartenden Ergebnisses war das Interesse an einer Neuberechnung der Indeziffer bei den Interessenten, mit denen das Statistische Reichsamt Fühlung nahm, nicht so außerordentlich groß.

In den nächsten Tagen und Wochen kann die Indeziffer für die Lebenshaltungskosten in den Auseinandersetzungen eine Rolle spielen. Zu beachten ist dabei, daß die Errechnung der Indeziffer im Jahre 1925 gegenüber den früheren Jahren geändert wurde. Die „neue“ Zusammenfassung und Berechnungsart der Reichsindeziffer für die Lebenshaltungskosten wurde in der halbmonatlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 5. Jahrgang, Heft 5 vom 16. März 1925 Seite 159 ff. veröffentlicht. Die damalige Neubearbeitung der Indeziffer erfolgte unter Mitwirkung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften.

Die Stadtverwaltungen sind für die Erhebung verantwortlich. Gewöhnlich ist das Statistische Amt der Stadt federführend. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter haben die Wichtigkeit der erhobenen Preise zu betonen. Dieser Nachprüfung wird in den kommenden Wochen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**Evangelische Arbeiterbildung.** Ein dreiwöchentlicher Lehrgang für jüngere evangelische Arbeiter bei der Evangelisch-sozialen Schule ist loben zu Ende gegangen. Die Mehrzahl der Teilnehmer war erwerbslos; zum Teil hatten sie bereits in den Arbeitslagern der Evangelisch-sozialen Schule mitgearbeitet und lehrten dort hin oder in die Arbeitsdienstgruppen der Schule zurück.

Der nächste Drei-Wochenlehrgang für evangelische Arbeiter ist für die Zeit vom 1. bis 21. Februar 1932 vorgesehen. Auch in ihm werden die Teilnehmer wieder in die Fragen der Weltanschauung, der Wirtschaft, Sozialpolitik und Arbeiterbewegung eingeführt, sowie insbesondere in die geistlichen Grundlagen und praktischen Erfordernisse des freiwilligen Arbeitsdienstes und der neuen Stadtrandfiedlung.

Auskunft erteilt die Evangelisch-soziale Schule, Spandau, Johannesstift.

**Die evangelischen Arbeitervereine** nahmen zu den schwebenden Fragen Stellung. In einer Erklärung heißt es unter anderem:

Wir erklären uns mit aller Schärfe gegen die Bestrebungen in erster Linie und fast ausschließlich von der Lohn- und Gehaltsseite her die Produktionskosten zu senken. Wir warnen nachdrücklich davor, den bisherigen Weg weiter zu beschreiten, wenn nicht gleichzeitig, ja, in erhöhtem Maße bei der Preisentwertung Hemmungen beseitigt werden. Nur auf der Grundlage eines sozialgerechten Ausgleiches, einer ehrlichen wirklichen Volksgemeinschaft ist zugleich auch die außenpolitische Befreiung, die jetzt in ein entscheidendes Stadium eingetreten ist, zu erreichen.

**Aus den Berufen**

**Entscheidungen zum VDB.-Lohnstarif**

Der besondere Schlichter für die bindende Fixierung der Lohnsätze im Tarifvertrag für das Buchbinder-gewerbe (VDB.-Tarif) auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel 1, (3u IIIb 19693/31)

In dem Lohnstift im Buchbinder-gewerbe zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V. und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, sowie dem Graphischen Zentralverband

werden die vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohnsätze auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 699, 726), Sechster Teil, Kapitel 1 § 4, 2 folgendermaßen bindend festgesetzt:

Der Spitzenlohn des über 23 Jahre alten Gehilfen nach dem 4. Gehilfenjahr in Ostklasse I beträgt 92 Rpf. Alle übrigen Löhne errechnen sich nach dem Schema des Reichstarifvertrages für das deutsche Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufszweige (VDB.-Tarif) vom 1. Juli 1930.

Diese Lohnfestsetzung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals am 31. März 1932 zum 30. April 1932 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie mit einmonatlicher Kündigungsfrist jeweils einen Monat weiter.

Berlin, den 30. Dezember 1931.  
gez.: Dr. Dobberstein, Regierungsrat.

**Lohnregelung im Steindruck- und Chemigraphie-Gewerbe**

Für den Steindruck wurden am 29. Dezember 1931 im Reichsarbeitsministerium unter Berücksichtigung der inzwischen erlassenen Notverordnung über die künftige Lohnregelung verhandelt. Von Unternehmerseite suchte man erneut die Lage des Gewerbes so ungünstig darzustellen, daß eine Senkung der Löhne auf Vorkriegeshöhe gerechtfertigt wäre. Zum mindesten sollte aber die Lohnsenkung allgemein 15% betragen. In langen Auseinandersetzungen gestellten die Arbeitnehmervertreter das verhängnisvolle Einschrumphen der Kaufkraft. Auch stellten sie erneut das Angebot vom 18. Dezember v. J. mit 8% Lohnsenkung als mehr wie ausreichend in den Vordergrund, aber die Unternehmer hielten mit größter Fähigkeit daran fest, mindestens eine allgemeine Senkung der Effektivlöhne um 10% herbeiführen zu müssen. Es drohte also das Scheitern der Verhandlungen und dem Schlichter wäre letzten Endes die Entscheidung, analog der Notverordnung, zugefallen. Um diesem auszuweichen, verständigte man sich auf eine Teilung des vorhandenen Gegensatzes mit 9%. Die Vertragsparteien schlossen darauf folgende

**Vereinbarung**

- Der Mindestlohn für Ausgelernte (§ 3 Ziffer 4 des Tarifes) wird mit Wirkung ab 1. Januar 1932 festgelegt auf

28,00 RM.	in der Ostklasse 1 und 2
30,00	" " " " 3
32,30	" " " " 4
34,-	" " " " 5

